zvdh-kompakt

01/2010

Top-Rabatte für Hyundai-Neufahrzeuge

Köln, den 08.01.2010

Für das seit dem Jahr 2002 bestehende Rahmenabkommen zwischen Hyundai Motor Deutschland und dem ZVDH können wir für das Jahr 2010 deutlich bessere Bedingungen für unsere Mitgliedsbetriebe anbieten.

Erweiterte Modellpalette
Ab sofort bezieht sich das Abkommen nicht mehr nur auf ausgewählte Hyundai-Modelle, sondern auf alle Fahrzeuge und werkseitige Optionen. Lediglich Sondermodelle sind vom vergünstigten Erwerb ausgeschlossen.

Modelle
i10
i20
i30 und i30 cw
Matrix
Sonata
Grandeur
Tucson
ix35
Santa Fe
ix55
H-1 Travel und H-1 Cargo

Nachlass von 18 % bis 20 %
Anstelle der bisherigen 15 % können nunmehr 18 % Preisnachlass geboten werden.

Für die bei Dachdecker-Betriebsinhabern beliebten Transporter- und SUV-Modelle H-1 und Santa Fe wurde ein Nachlass von 20 % festgelegt. Das Rahmenabkommen ermöglicht somit Mitgliedern der Berufsorganisation des Deutschen Dachdeckerhandwerks und – bei überwiegend dienstlicher Nutzung – deren Mitarbeitern einen einheitlichen attraktiven Sondernachlass auf Neufahrzeuge von Hyundai.

Was ist zu tun?
Um in den Genuss der ausgehandelten Nachlässe zu kommen, benötigen Bezugsberechtigte einen Berechtigungsschein, der bei der Geschäftsstelle des ZVDH formlos per Fax (Fax-Nr.: 0221- 39 80 38 99) angefordert werden kann.

Wie funktioniert es?
Mitgliedsbetriebe schließen unter Vorlage des Berechtigungsscheins einen Einzelkaufvertrag mit einem Hyundai-Vertragshändler ihrer Wahl ab. Sie erhalten dann je nach Modell einen Sondernachlass von 18 % oder 20 % auf die jeweils gültige unverbindliche Preisempfehlung von Hyundai Motor Deutschland einschließlich der ab Auslieferungslager bestellten Sonderausstattung. Mitarbeiter des Betriebs müssen zusätzlich zu dem Berechtigungsschein eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die Nutzung des Fahrzeugs vorlegen, um in den Genuss des Rabatts zu kommen. Einzelheiten dazu auf Anfrage beim ZVDH.

Haltefrist
In jedem Fall muss sich der Käufer verpflichten, das erworbene Fahrzeug im unmittelbaren Anschluss an die Auslieferung mindestens 6 Monate auf sich im Inland zuzulassen.

Herausgeber:
Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V., Fritz-Reuter-Straße 1, 50968 Köln
☎ 0221-398038-0 0221-398038-99 E-Mail zvdh@dachdecker.de Internet http://www.dachdecker.de
Verantwortlich: Dipl.-Ök. Felix Fink